

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. September 2023

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Katastrophenschutz
Beschaffung eines Notstromaggregats für die Mehrzweckhalle Hüffenhardt
Vergabe
3. Freiwillige Feuerwehr
Einführung Digitalfunk
Interessenbekundung der Gemeinde Hüffenhardt im Hinblick auf eine Ausschreibung der Beschaffung von Handfunkgeräten durch den Neckar-Odenwald-Kreis
4. Freiwillige Feuerwehr
Abschluss eines Architektenvertrags zur Überplanung des Feuerwehrgerätehauses Hüffenhardt
5. Naturkindergarten Hüffenhardt
Änderung der Öffnungszeiten und Neufestlegung der Elternbeiträge ab 1.10.2023
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Obrigheim Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Südost“ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bekanntgabe Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Nach grundsätzlichen Ausführungen zum Sachverhalt durch Bürgermeister Neff unter Verweis auf den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 27.4.2023 erläutern Bauamtsleiterin Ernst und Ortsbaumeister Hahn das weitere Vorgehen nach dem Grundsatzbeschluss und die Ergebnisse wie folgt:

Nach Durchführung erforderlicher Langzeitverbrauchsmessung zur Feststellung des tatsächlichen Leistungsumfangs und Korrektur der relativ hohen Phasenverschiebung im Verteiler der Sporthalle wurden bei insgesamt 4 Herstellern Angebote eingeholt. 3 Firmen haben Angebote eingereicht.

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, sie entsprechen den angeforderten Ausstattungs- und Leistungsmerkmalen.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten.

Bieter	Beschreibung	Angebotspreis brutto in €	Bemerkungen
1	Abgasnorm Stage III A Nur stationär für festes Gebäude erlaubt Leistung 30,9 kW Tank 235 l Betriebszeit: Tankfüllung 75 %: 44 Std. Volllast 7,3 l/Std. Generator 30000 VA 30KVA	21.774,10	Kann mit Diesel und Heizöl betrieben werden.
1	Alternative Abgasnorm V	39.232,24	Betrieb nur mit Diesel und AdBlue;

	Für beweglichen und ortsfesten Einsatz, ansonsten wie oben		hoher Wartungsaufwand.
2	Abgasnorm Stage 2 Nur stationär für festes Gebäude erlaubt Leistung 30,9 kW Tank 230 l Betriebszeit: Tankfüllung 75 %:44 Std. Vollast 8 l/Std. Generator 30KVA	25.420,78	Kann mit Diesel und Heizöl betrieben werden. Geräuschentwicklung: 1 m Abstand 75 dB 4 m Abstand 71 dB 10 m Abstand 63 dB Schallschutzgehäuse
3	Abgasnorm Stage III A Nur stationär für festes Gebäude erlaubt Leistung 34 kW Tank 260 l Betriebszeit: Tankfüllung 75 % 5,6 l/Std. Vollast keine Angaben Generator 30 KVA/26,4 kW	22.987,08 Zusatzkosten Werksabnahme und Prüfungen: 714,00 €	Kann mit Diesel und Heizöl betrieben werden. Geräuschentwicklung: 1 m Abstand 75 dB 4 m Abstand 71 dB 10 m Abstand 63 dB Schallschutzgehäuse
3	Alternative Abgasnorm V Für beweglichen und ortsfesten Einsatz, ansonsten wie oben	33.851,78 Zusatzkosten Werksabnahme und Prüfungen: 714,00 €	Betrieb nur mit Diesel und AdBlue; hoher Wartungsaufwand. Geräuschentwicklung: 1 m Abstand 75 dB 4 m Abstand 71 dB 10 m Abstand 63 dB Schallschutzgehäuse

Zu den Alternativangeboten Bieter 1 und 3 noch folgenden Erläuterungen:

- Die Abgasnormen Stage II und III A sind nur für den Einsatz in Notfällen und nicht für den Dauerbetrieb im mobilen Einsatz (z.B. auf Baustellen, bei Einsätzen der Rettungskräfte usw.) zulässig.
- Die angefragten Aggregate reichen für den Notfalleinsatz aber vollkommen aus. Zu bedenken ist auch, dass bei Stromausfällen unter Umständen die Beschaffung von Diesel und AdBlue problematisch werden kann, da auch Tankstellen nicht mehr in Betrieb sind.
- Für die Beschaffung eines Notstromaggregats für die Mehrzweckhalle Hüffenhardt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2023 eingestellt.
- Zu den Beschaffungskosten kommen Kosten für die Elektroarbeiten in Höhe von rund 8.000 € hinzu (siehe Kostenschätzung vom 27.4.2023).
- Bis zu einer Vergabesumme von 50.000 € ist bei Lieferungen und Leistungen im kommunalen Bereich Verhandlungsvergabe zulässig.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann nach Vergleichbarkeit der Angebote erläutert Ortsbaumeister Hahn den Unterschied, der sich aus Abgasnorm Stage II und III einerseits und Stage V andererseits ergibt. Die Geräte Stage II und III werden luftgekühlt. Bei Stage V ist Wasserkühlung erforderlich. Daraus ergibt sich ein deutlich höherer Wartungsaufwand.

Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, ob Langzeitmessungen nur für die Mehrzweckhalle in Hüffenhardt durchgeführt wurden. Dies wird von Ortsbaumeister Hahn bestätigt. Erst wenn der Kauf eines Aggregats bevorsteht, sind Langzeitmessungen erforderlich. Die ersten Messungen haben aber bereits stattgefunden, sie sind im Bürgerhaus positiv ausgefallen, sodass dort nach derzeitigem Stand ein geringer Änderungsaufwand vorausgesetzt werden kann. Weniger gut waren die Ergebnisse beim Feuerwehrgerätehaus. Die Ergebnisse der Langzeitmessung Mehrzweckhalle Hüffenhardt lagen allen Anbietern vor.

Auf die Anregung von Gemeinderat Georg zur Beschaffung einer Handpumpe zum Betanken erwidert Ortsbaumeister Hahn, dass es zum Betanken des Aggregats batteriebetriebene Lösungen gäbe.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert Ortsbaumeister Hahn, dass die Lieferzeit des Aggregats 12 Monate betrage.

Gemeinderat Siegmann begrüßt die Vergabe an ein regionales Unternehmen. Gemeinderat Hagner weist darauf hin, dass die Steuerungstechnik sogar von einem örtlichen Unternehmen geliefert werde.

Gemeinderat Georg sieht auch Lagerung und Wartung im Bauhof positiv, ebenso die mögliche Betankung mit Heizöl. Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, ob das Gerät für alle werden, so Ortsbaumeister Hahn. Dann müsse allerdings in allen Gebäuden ein Anschluss für 64 Ampere gelegt werden, der Anschluss eines kleineren Aggregats sei dann vermutlich nicht mehr möglich. Ob der Anschluss mithilfe eines Adapters oder Ähnlichem angepasst werden könne, bedürfe der Klärung mit einer Elektrofachkraft.

Beschluss

Die Vergabe zur Beschaffung eines Notstromaggregats für die Sporthalle Hüffenhardt erfolgt an den günstigsten Bieter, die Firma Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH in 75046 Gemmingen zum geprüften Angebotspreis von 21.774,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Vertreter der freiwilligen Feuerwehr.

Er informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage. Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen.

Im ersten Schritt wurden bzw. werden aktuell die Fahrzeugfunkgeräte (MRT) und Feststationen (FRT) ersetzt, im anstehenden zweiten Schritt folgt nun die Umstellung des Einsatzstellenfunks. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen. Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, dass bei der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landratsamt für Fragen des Digitalfunks eine besondere Stelle geschaffen wurde, die insbesondere die Einführung unterstützen soll. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 1.000 Handfunkgeräten (HRT) mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 1 Mio. EUR sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis hat hierzu bereits unverbindliche Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden eingeholt.

Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibung wird nach Mitteilung des Landratsamts darauf geachtet, dass die Städte und Gemeinden jeweils Funktechnik beschaffen können, welche den bereits vorhandenen MRT-Geräten entsprechen. Dazu sollen zwei Warenkörbe mit unterschiedlichen technischen Anforderungen definiert werden, aus denen jeweils die passenden Geräte mit Zubehör abgerufen werden können.

Die Montage der Kfz-Ladegeräte ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Diese kann durch die Feuerwehr selbst oder einen Kfz-Betrieb vor Ort erfolgen.

Der Bezug und die Abrechnung erfolgen dann ohne Einschaltung des Landkreises direkt zwischen Anbieter und der jeweils erwerbenden Stadt bzw. Gemeinde. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2024 vorgesehen. Bis zum letztgenannten Zeitpunkt soll eine Preisbindung bestehen.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten gemäß dem Ausstattungskonzept der Feuerwehren sieht Nr. 5.1 der Anlage zur aktuell gültigen VwV Z-Feu eine Festbetragsförderung in Höhe von 250 EUR je Stück vor. Die Durchführung der Ausschreibung durch das Landratsamt und die Interessenbekundung hierzu sind nach Mitteilung der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz des Landratsamts in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium insofern nicht förderschädlich.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, wo mit Herrn Schollmeier ein ausgewiesener Experte für Digitalfunkausrüstung tätig ist.

Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), die das Landratsamt bereits bei der Ausschreibung der digitalen Alarmierung und Einführung Digitalfunk (MRT und FRT) erfolgreich begleitet hat. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag, die Kosten der externen Begleitung von geschätzt 15.000 € (ohne Kosten eines ggf. durch unterlegene Bieter betriebenen Rechtsbehelfsverfahrens) werden nach den Anteilen am Beschaffungsvolumen auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Der Beschaffungsbedarf in der Gemeinde Hüffenhardt stellt sich nach eingehender Analyse wie folgt dar:

- 16 Handfunkgeräte (HRT)

Im Hinblick auf die Mittelbereitstellung ist der Sachstand wie folgt:

» Der Umsetzungszeitraum ist für das nächste Jahr vorgesehen. 2024 sollen dafür auch die Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) kann für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € je Stück beantragt werden.

Nachdem der Bedarf für eine Beschaffung digitaler Funktechnik unabweisbar ist, bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Beschaffung wird durch die Gemeinde Hüffenhardt unmittelbar selbst durchgeführt. Dies hätte den Vorteil, das Beschaffungsverfahren voll umfänglich selbst steuern und durchführen zu können. Kehrseitig ist damit zu rechnen, dass in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexe Fragen auftreten werden, die einer externen Begleitung bedürfen.
- Die Gemeinde Hüffenhardt bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises. Dies hätte den Vorteil, dass tatsächliche und rechtliche Fragen zentral behandelt werden können und über das größere Mengengerüst voraussichtlich ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden kann. Außerdem kann auch in der weiteren Begleitung – ohne besondere Kosten – die besondere technische Expertise des Landratsamts genutzt werden.

Die Kosten der externen Begleitung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei werden gerecht verteilt. Eine Belastung der Gemeindeverwaltung mit technischen und rechtlichen Einzelfragen wird so weitgehend und kostengünstig vermieden.

Aufgrund der damit verbundenen Vorteile hält die Verwaltung dieses Vorgehen „im Geleitzug“ für eindeutig vorteilhafter.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat der verbindlichen Teilnahme an der Ausschreibung des Landkreises zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten zugestimmt hat. Ausschlaggebend waren Rechtssicherheit und Preisvorteile bei der Vergabe „im Geleitzug“.

Gemeinderat Siegmann erinnert an die im letzten Jahr abgegebene Interessensbekundung für Digitalfunkgeräte. Bürgermeister Neff erläutert, dass es dabei um die Ausschreibung der Feststation und der Fahrzeuggeräte ging, das Verfahren wurde eingeleitet, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Auf die Frage nach den Kosten für die Handfunkgeräte antwortet Bürgermeister Neff, dass man die Kosten auf rund 1.000 € pro Gerät schätzt. Gemeinderat Prinke ergänzt, dass diese Geräte BOS-geprüft und zertifiziert sind und professionelle Digitalgeräte von der Preishöhe vergleichbar seien, die Schätzung sei seines Erachtens realistisch.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.

Die Gemeinde Hüffenhardt ist mit der Umlegung der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen (Wert in EUR) einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Freiwerden der vermieteten Gewerberäume im Erdgeschoss des Gebäudes Hauptstraße 45 in Hüffenhardt bietet sich die Möglichkeit, die Räumlichkeiten nach entsprechender Überplanung umzubauen und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Das Architekturbüro Sternemann und Glup, Sinsheim hat Erfahrungen mit dem Neubau/Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und hat der Gemeinde Hüffenhardt ein Angebot zum Abschluss eines Architektenvertrags sowie einen Vertragsentwurf (Anlage 1) zu folgenden Konditionen vorgelegt.

- Honorarzone: III
- Honorarsatz: mittel
- Umbauzuschlag 25 %
- Nebenkosten 5 %

Grundlage ist die noch zu erstellende Kostenberechnung. Hinzu kommen besondere Leistungen nach Zeitaufwand: Bestandsaufnahme inklusive Erstellen digitaler Planunterlagen. Die Stundensätze sind der Nr. 7.5. des Vertrags zu entnehmen.

Vergeben werden lediglich die Leistungsphasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung). Die Möglichkeit und die Kosten des Umbaus der ehemaligen Apotheke sollen zunächst ermittelt werden, bevor der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung trifft.

Gemeinderat Hagner hält es für vorrangig, zunächst die Umsetzungsmöglichkeiten zu ermitteln und zu klären, ob ein Umbau möglich und sinnvoll ist.

Gemeinderätin Rieger ist der gleichen Meinung, insbesondere ein Kostenvergleich mit einem Neubau sei notwendig.

Auf die Frage von Gemeinderat Prinke nach Einbindung der Feuerwehraufsichtsbehörde erwidert Bauamtsleiterin Ernst, dass ihres Wissens noch keine Gespräche stattgefunden haben.

Gemeinderat Siegmann hält eine Absprache mit den Fachbehörden im Rahmen der Vorplanungen für sinnvoll.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Architektenvertrags mit dem Büro Sternemann und Glup, Zwingerstraße 10, 74889 Sinsheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Ernst stellt anhand der Vorlage die Ausgangslage und die Gründe für die vorgeschlagene Änderung der Öffnungszeiten vor.

Nach einem Jahr Betrieb des Naturkindergartens Hüffenhardt und den gesammelten Erfahrungen in diesem Jahr schlagen Verwaltung und Kindergartenleiterin vor, die damalige Entscheidung zu den Öffnungszeiten neu zu überdenken. Orientiert an den eingeführten Öffnungszeiten der vorhandenen Kita in evangelischer Trägerschaft hatte sich der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung für Öffnungszeiten von täglich 6,5 Stunden und die Gruppenform VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) entschieden.

Im praktischen Betrieb zeigte sich nun, dass die Abdeckung der Pausenzeiten für die Mitarbeiter im Naturkindergarten bei einer eingruppigen Einrichtung nur schwer zu gewährleisten ist. Wenn alle Mitarbeiter da sind, ist die Einhaltung der Pausen kein Problem.

Schwierig wird es, wenn regulär oder wegen krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheiten nur zwei Mitarbeiter da sind. Dies ist derzeit voraussichtlich Montags und Freitags der Fall, da an diesen Tagen zwei Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ihren freien Tag haben. Da gewährleistet sein muss, dass immer zwei Betreuungskräfte die Kinder beaufsichtigen, könnten die Mitarbeiter die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten nicht einhalten.

Daher wird eine Verkürzung der regulären Öffnungszeiten auf 6 Stunden pro Tag vorgeschlagen. Dies würde die Gewährleistung der Betreuung in Zeiten von Personalausfällen deutlich vereinfachen.

Die Verkürzung der Öffnungszeiten hat Auswirkungen auf die Elternbeiträge. Ab einer Öffnungszeit von durchgehend 6 Stunden handelt es sich immer noch um eine VÖ- Gruppe, für die ein Zuschlag von 25 % bei entsprechend höheren Kosten zulässig wäre. Die höheren Kosten bei einer VÖ-Gruppe werden aber wesentlich auch durch die Vertretung in den Pausenzeiten mitverursacht. Sollte sich der Gemeinderat für eine Verkürzung der Öffnungszeiten entscheiden, wäre aus Sicht der Verwaltung ein Verzicht auf den Zuschlag von 25 % gerechtfertigt und es könnten lediglich die Beiträge für eine Regelgruppe nach Landesrichtsatz inklusive Zuschlag von 10 € zur Haushaltskonsolidierung und Getränkegeld von 2 € erhoben werden.

Die möglichen Elternbeiträge sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Staffelung	Aktueller Beitrag Ab 01.09.2023 Öffnungszeit: 6,5 Std	Landesrichtsatz Regelgruppe + Zuschlag 12 € Öffnungszeit 6 Std	VÖ + 25 % + Zuschlag 12 € Öffnungszeit 6 Std.
1. Kind	199,00 €	150,00 €	184,00 €
2. Kind	157,00 €	119,00 €	146,00 €
3. Kind	110,00 €	84,00 €	102,00 €
4. Kind	45,00 €	36,00 €	42,00 €

Die Änderung der Öffnungszeiten und der Elternbeiträge müssen als Satzungsänderungen beschlossen werden. Die Entwürfe sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die Mitglieder des Gemeinderats kritisieren mehrheitlich, dass die Eltern im Vorfeld nicht gehört wurden und halten eine Mitsprache der Eltern für unabdingbar.

Gemeinderat Hagner beantragt Vertagung der Angelegenheit und erneute Behandlung in der nächsten Sitzung. Zwischenzeitlich soll eine umfassende Information der Eltern erfolgen und eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt werden.

Dem Antrag auf Vertagung der Entscheidung stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst informiert den Gemeinderat wie folgt.

Am 27.7.2023 hat der Gemeinderat Obrigheim den Beschluss zur Einleitung des oben genannten Bebauungsplanverfahrens gefasst sowie dem Planentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch frei gegeben.

Die SKS Automotive GmbH plant in Obrigheim südlich des Klärwerks in Nachbarschaft zum Kernkraftwerk die Neuerrichtung ihres Standortes, da der aktuelle Standort in Mosbach keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan weist jedoch für die gesamte Fläche ein Sondergebiet zur Produkt- und Energieerzeugung aus erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen aus, da am Standort die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Biodiesel vorgesehen war.

Die beabsichtigte gewerblich-industrielle Nutzung am Standort macht eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km nordwestlich des Ortskerns von Obrigheim, südlich der Kläranlage und östlich des ehemaligen Kernkraftwerks.

Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 3,2 ha.

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen können über den Webaufttritt der Gemeinde Obrigheim <https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell> eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Südost“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben.

Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Heidelberg materials (früher: Heidelberg Cement) wird einen Antrag auf Neuauffahrung der Grube Haßmersheim stellen.

- Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit soll am 17.10.2023, Haßmersheim, Sport- und Festhalle stattfinden.
- Bürgermeister Neff befürwortet eine Stellungnahme des Hüffenhardter Gemeinderats nach diesem Infoterminal und schlägt eine Verschiebung der nächsten Gemeinderatssitzung um 1 Woche auf den 19.10.2023 vor. Der Gemeinderat nimmt die Verschiebung zustimmend zur Kenntnis.
- Erdgasleitung Planfeststellungsverfahren
 - Die Offenlegung der Planunterlagen wird in der Zeit von 25.9. bis 24.10.2023 stattfinden; Einwendungen können bis 24.11.2023 geltend gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Stellungnahme der Gemeinde als Betroffene als auch für die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange;
 - Die Vorstellung der endgültigen Planungen durch Vertreter Terranets ist in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 geplant.
- Unterrichtung über Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz
 - Ziel 1,8 % Windenergieflächen
 - Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach Aufstellung Planentwurf
- Auswirkungen der Entscheidung des BVerG zu § 13b BauGB
 - Lfd. Verfahren sind abubrechen oder auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen; alle Verfahrensschritte sind zu wiederholen, die aufgrund der Modifikationen des § 13b BauGB unterblieben sind, insbesondere Umweltprüfung, Umweltbericht, ggf. Eingriffsausgleich; erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist erforderlich; dies betrifft den Bebauungsplan Kantstraße-Erweiterung.

Ob auch die Teiländerung Hälde betroffen ist, muss rechtlich geprüft werden; eine Anfrage an den Gemeindegast läuft.
 - Abgeschlossen Verfahren (Brühlgasse/Mühlweg und Erweiterung, Erweiterung Am Berg);

Probleme könnten bestehen, dort wo noch keine Baugenehmigung erteilt wurde bzw. noch nicht mit dem Bau begonnen wurde. Ab da greift Bestandsschutz für den Bauherrn. Ansonsten ist eine vertiefte rechtliche Prüfung erforderlich.
- Nach einer Mitteilung der Leiterin der ev. Kita zu Kleinkindbetreuung kommen Gruppen mit kürzeren Öffnungszeiten ebenso wie das Aussetzen der Erhöhung der Elternbeiträge sehr gut an, mehrere Bedarfsanmeldungen wurden an die Gemeinde mitgeteilt.
- Renovierung ehemalige Toilettenanlage Dorfplatz Kälbertshausen:

eine Kostenschätzung wurde vorgenommen und wird im Gemeinderat vorgestellt, die Gesamtkosten belaufen sich auf 17.225 € brutto.
- Änderungsantrag Errichtung Trinkwasserhochbehälter Gewann Waidstock
 - Anstatt einer Erdböschung soll nun teilweise eine Stützmauer mit Absturzsicherung errichtet werden – Bürgermeister Neff hat das Einvernehmen der Gemeinde erteilt:
- Anhörung im wasserrechtlichen Verfahren – Förderleitung HB Hüffenhardt – HB Zentral – Einleitung von Spülwasser in den Vorfluter Marxstal, Weidelterngraben, Oberer Hohengraben und Graben Bollwerk-Haasacker – nach Rücksprache mit dem ZV WVG Mühlbach wurden keine Bedenken vorgebracht.
- Der neue Revierleiter Johannes Marquardt tritt am 1.10.2023 seinen Dienst an
- Termine
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 19.10.2023

- Öffentlichkeitsinformation 17.10.2023 – HD Zement neu Firmierung: HD materials
- Kerwe-Veranstaltung 21.und 22.10.2023

Gemeinderat Geörg bedauert das Gerichtsurteil zum § 13b BauGB. Die Mehrkosten, die der Gemeinde entstehen, werden den Bauplatzpreis erhöhen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann antwortet Bürgermeister Neff, dass noch keine Termine für eine Einweihung von Naturkindergarten und Synagogenplatz festgelegt wurden.

Gemeinderat Geörg hält eine einheitliche Verwaltung der Kindergärten im Interesse eines effektiven Personaleinsatzes für vorteilhaft.

Zu Punkt 8

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.